

Die EU-Strategie für einen digitalen Binnenmarkt

Briefing zu den wichtigsten bevorstehenden
EU-Regulierungsvorhaben und deren
Auswirkungen auf Technologieunternehmen

Einführung

Der digitale EU-Binnenmarkt auf einen Blick

Im Mai 2015 veröffentlichte die Europäische Kommission zu Beginn ihrer vierjährigen Amtszeit eine [Strategie für einen digitalen Binnenmarkt](#) als zentrale Priorität ihrer Agenda. Ziel der Strategie ist es, einen offenen, vernetzten und digitalen Binnenmarkt zu schaffen und die positiven Auswirkungen des digitalen Wandels auf die Gesellschaft und die Wirtschaft in der EU zu maximieren. Zu diesem Zweck hat die Kommission ein breites Spektrum von Maßnahmen vorgeschlagen, um ein stabiles rechtliches Fundament zu schaffen, Innovationen anzuregen und Marktfragmentierung zu bekämpfen. Dies soll es allen Marktteilnehmern ermöglichen, die neuen Marktdynamiken unter fairen Bedingungen für sich zu nutzen.

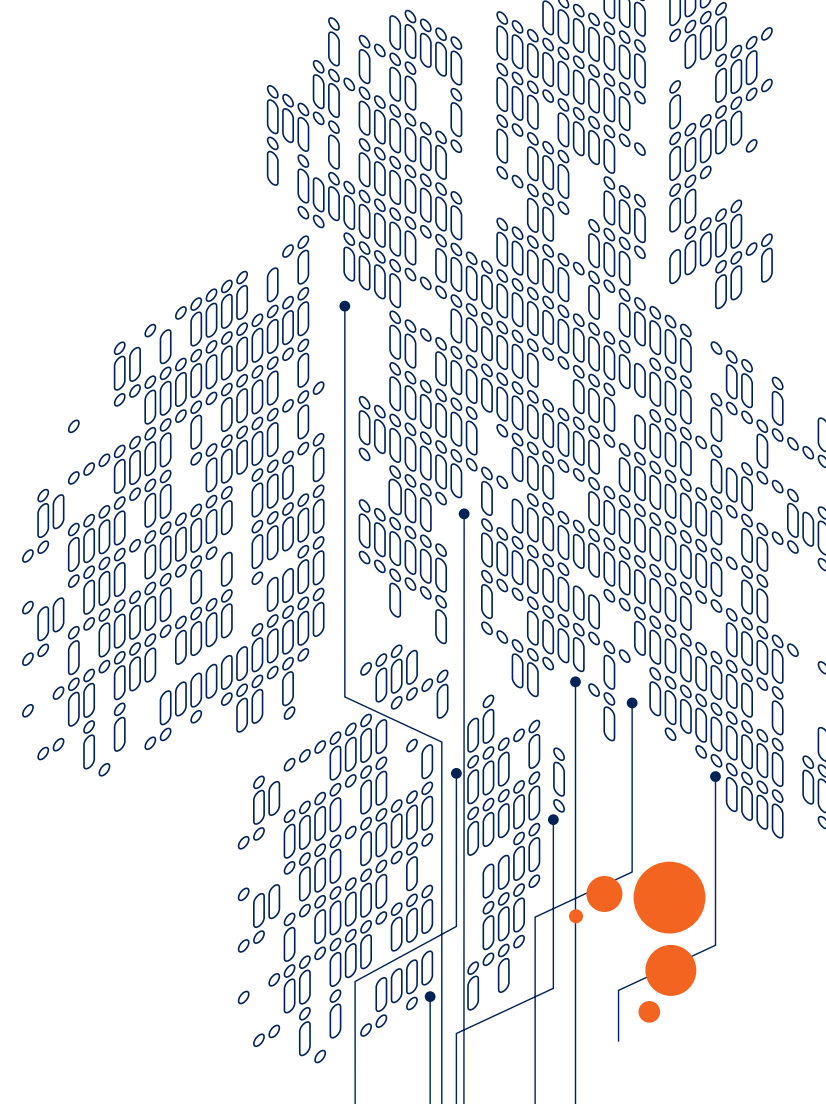
Der digitale Binnenmarkt beruht auf drei Säulen

Zugang: besserer Zugang für Verbraucher und Unternehmen zu digitalen Waren und Dienstleistungen in ganz Europa

Rahmenbedingungen: Schaffung optimaler Bedingungen und einheitlicher Wettbewerbsvoraussetzungen für digitale Netzwerke und innovative Dienstleistungen

Wirtschaft und Gesellschaft: Ausschöpfung des Wachstumspotenzials der Digitalwirtschaft

Das ambitionierte Projekt ist nunmehr in seine entscheidende Phase getreten, da die Kommission beabsichtigt, den digitalen Binnenmarkt bis 2019 zu vollenden. Bislang wurden durch die Gesetzgebungsorgane der EU 17 Legislativvorschläge vereinbart, zwölf weitere sind noch anhängig.



Ein vollendeter digitaler Binnenmarkt könnte

€ 415 Milliarden
pro Jahr zur EU-Wirtschaft beitragen.

Quelle: EU-Kommission, Fact Sheet.

Auswirkungen des digitalen Binnenmarkts für betroffene Unternehmen

Wie die neuen EU-Vorhaben einzuordnen sind

Wenngleich der digitale Binnenmarkt aus unternehmerischer Sicht erhebliche Chancen bietet, stellt die hohe Anzahl neuer Vorschriften für Unternehmen auch eine erhebliche Herausforderung dar, da sie sich an die Änderungen in den jeweiligen Regelungsbereichen anpassen müssen. Außerdem ist den von der Kommission vorgeschlagenen Maßnahmen eine Vielzahl von Produkten und Dienstleistungen in der gesamten EU betroffen. Dies trifft vor allem für den Verkauf von Hardware, Cloud-Angebote, datengesteuerte Dienstleistungen und elektronische Kommunikationsdienste zu, aber auch für Suchmaschinen, digitale Inhalte und Plattformangebote.

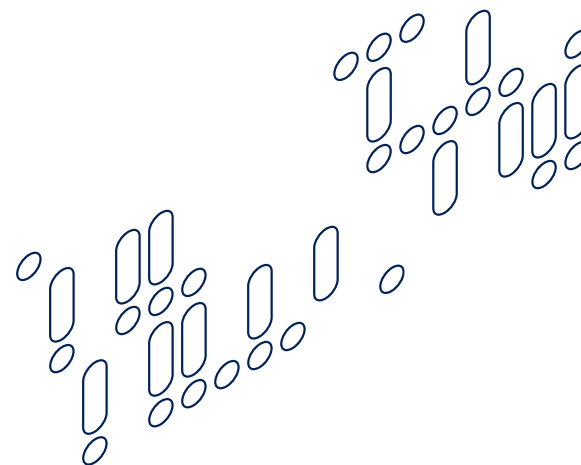
Um potenziell negative Folgen zu vermeiden oder zumindest zu minimieren, ist es notwendig, den Stand und die Entwicklung der relevanten Vorschläge zu verfolgen und proaktiv deren mögliche Auswirkungen auf Geschäftsmodelle und das Wettbewerbsumfeld zu analysieren.

Hierzu dient als Ausgangspunkt das vorliegende Whitepaper, das einen Überblick über die wichtigsten Vorhaben gibt und deren potenzielle Auswirkungen auf die von den neuen Vorschriften betroffenen Unternehmen aufzeigt. Das Whitepaper dient zudem dem Zweck, einen Überblick über die rechtlichen und strategischen Beratungsleistungen zu geben, die Noerr seinen Mandanten auf jeder Stufe des Regulierungsverfahrens anbieten kann.

Seit der Einführung der Strategie für einen digitalen Binnenmarkt im Jahr 2015 hat die EU-Kommission

29 Legislativvorschläge und mehr als
30 nicht-gesetzliche Maßnahmen eingeleitet.

Quelle: EU-Kommission, Fact Sheet.



Schlüsseliniciativen und ihre möglichen Auswirkungen

Säule 1: Besserer Zugang zu digitalen Waren und Dienstleistungen

Modernes Vertragsrecht für E-Commerce

Da die fehlende Harmonisierung des nationalen Vertragsrechts zu Rechtsunsicherheit und Marktfragmentierung sowie zu weniger wettbewerbsfähigen Angeboten für die Verbraucher führt, hat die Kommission zwei Vorschläge zur Aktualisierung der [E-Commerce-Richtlinie](#) erlassen. Diese verfolgen das Ziel, den Zugang zu digitalen Inhalten und zum Online-Verkauf von Waren in ganz Europa zu vereinfachen und zu fördern. Beide Vorschläge betreffen Business-to-Consumer-Transaktionen.

Stand: Das Gesetzespaket wurde im Dezember 2015 vorgeschlagen; es wird derzeit im Europäischen Parlament und im Rat verhandelt.

Auswirkungen: Unternehmen, die online digitale Inhalte und Hardware an Verbraucher verkaufen, werden an das neue Regelwerk gebunden sein. Weiterhin werden Zwischenhändler voraussichtlich neue Vertriebsvereinbarungen fordern, die diese neuen Bestimmungen widerspiegeln.

Verbesserte Zusammenarbeit im Verbraucherschutz

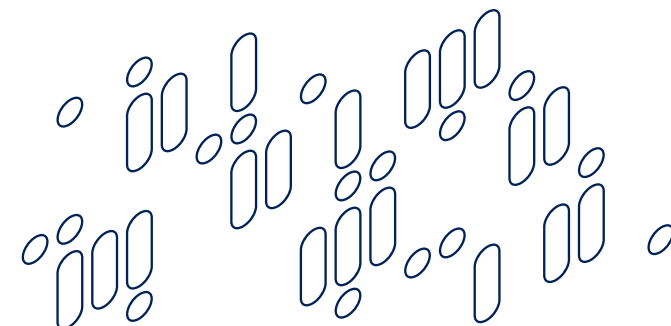
Die Kommission hat eine Reform der [Verordnung zur Zusammenarbeit im Verbraucherschutz](#) vorgeschlagen, da sich die EU-weite Durchsetzung von Verbraucherrechten im digitalen Umfeld als langsam und ineffizient erwiesen hat. Ziel des Vorschlags ist es, die Zusammenarbeit zwischen nationalen Behörden zu stärken und sie zu befähigen, weit verbreitete Online-Rechtsverstöße schneller zu sanktionieren (z. B. vorübergehende Verfügungen zur Sperrung von rechtsverletzenden Webseiten).

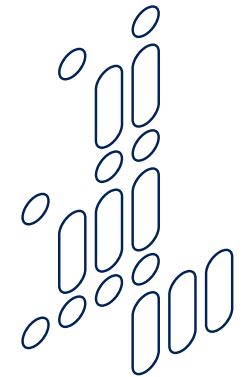
Stand: Vorgeschlagen im Mai 2016 und verabschiedet am 30.11.2017; die Verordnung wird zum 17.01.2020 in Kraft treten.

Auswirkungen: Die Einhaltung der Verbraucherschutzvorschriften durch die Unternehmen ist Gegenstand einer verstärkten Kontrolle durch die Regulierungsbehörden mit erweiterten Befugnissen.

51 % der Europäer nutzen das Internet für E-Commerce (2017).

Quelle: Eurostat.





Säule 1: Besserer Zugang zu digitalen Waren und Dienstleistungen

Verbot des ungerechtfertigten Geoblockings

Vor dem Hintergrund des Hauptziels der Verwirklichung eines grenzenlosen Binnenmarkts, ist die Europäische Kommission bestrebt, ungerechtfertigtes Geoblocking und ähnliche Einschränkungen zu verhindern, durch die Kunden aufgrund ihrer Nationalität, ihres Wohnsitzes oder des Ortes ihrer Niederlassung diskriminiert werden. Beispiele hierfür sind die Sperrung des Zugangs zu Websites über Ländergrenzen hinweg oder die Festlegung unterschiedlicher Preise und Bedingungen je nach Standort des Kunden. Als Antwort hierauf hat die EU eine [Verordnung über Maßnahmen gegen ungerechtfertigtes Geoblocking](#) verabschiedet. Die Verordnung regelt spezifische Fälle, in denen das Geoblocking und andere Formen der ortsabhängigen Diskriminierung nicht gerechtfertigt sind. Weiterhin verbietet die Verordnung die automatische Weiterleitung eines Kunden von einer Online-Nutzeroberfläche zu einer anderen Version (sogenanntes Re-Routing) ohne vorherige Zustimmung durch den Kunden. Die Verordnung sieht zudem ein Diskriminierungsverbot bei Zahlungen vor.

Stand: Erlassen am 28.02.2018; die Verordnung tritt am 03.12.2018 in Kraft; innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten wird die Kommission eine erste Evaluierung der Auswirkungen der neuen Vorschriften durchführen.

Auswirkungen: Durch die Verordnung werden ggf. Geschäftsstrategien beeinträchtigt, die auf maßgeschneiderte Angebote für bestimmte Mitgliedsstaaten abzielen, indem die Unternehmen gezwungen werden, Onlineshops grenzüberschreitend zu öffnen.

63 % der Webseiten ließen keine Einkäufe aus anderen EU-Ländern zu (2015).

Quelle: EU-Kommission, Fact Sheet.

ONLINE-EINZELHÄNDLER INSGESAM IN DER EU 28 (2015)

95%

gestatten den Zugang zur selben Webseite und zeigen dieselben Produkte

72%

ermöglichen eine Registrierung

49%

liefern in das Land des Käufers aus

42%

akzeptieren die Zahlungsmethode des Käufers

37%

akzeptieren die Zahlungskartendaten des Käufers

Quelle: EU-Kommission, Fact Sheet.

Säule 1: Besserer Zugang zu digitalen Waren und Dienstleistungen

Reform des europäischen Urheberrechts

Die Kommission hat ein Paket mit einer Vielzahl von Maßnahmen zur Modernisierung des EU-Urheberrechts vorgestellt.

Grenzüberschreitende Portabilität

Ziel der Kommission ist es, den Zugang zu Online-Inhalten für Reisende in der EU zu erweitern. Sie hat daher eine [Verordnung](#) erlassen, um die grenzüberschreitende Portabilität von Online-Inhalte-Diensten zu gewährleisten. Im Zusammenspiel mit den neuen [Roaming-Regeln](#) werden die Verbraucher in die Lage versetzt, ihre Abonnements von Online-Inhalten wie Filmen, eBooks oder Musik-Streaming-Diensten vollumfänglich nutzen zu können, wenn sie innerhalb der EU reisen.

Stand: Verordnung am 01.04.2018 in Kraft getreten.

Auswirkungen: Unternehmen sind verpflichtet, für Verbraucher außerhalb ihres Wohnsitzlandes vorübergehend Zugang zu ihren Online-Inhalten zu ermöglichen.

Content-Plattformen

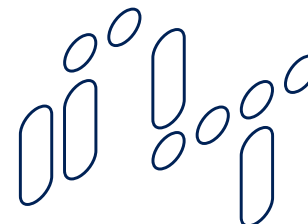
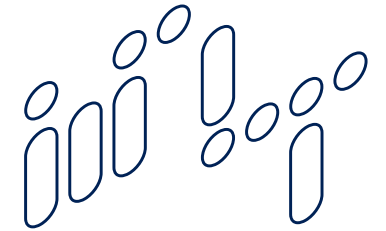
Die vorgeschlagene [Richtlinie über das Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt](#) zielt darauf ab, eine faire Vergütung der Rechteinhaber für auf Online-Plattformen geteilte Inhalte zu garantieren (z. B. YouTube). Der Vorschlag sieht einen Verhandlungsmechanismus vor, der auf der Unterstützung durch einen Mediator oder eine sonstige neutrale Partei beruht, um die Lizenzierung von Rechten an audiovisuellen Werken auf Plattformen für den Videoabruf zu ermöglichen. Die Kommission ist der Ansicht, dass diese Verordnung die Position der Rechteinhaber bei der Verhandlung über die Vergütung für ihre kreativen Inhalte stärkt. Darüber hinaus verpflichtet der Vorschlag die Plattformen zum Einsatz von Technologien, um urheberrechtlich geschützte Werke automatisch zu erkennen.

Stand: Vorgeschlagen im September 2016; wird derzeit im Europäischen Parlament und im Rat diskutiert.

Auswirkungen: Die Anbieter werden Maßnahmen ergreifen müssen, um das Hochladen illegaler Inhalte auf ihren Plattformen zu verhindern. Der Verhandlungsmechanismus für audiovisuelle Werke wird voraussichtlich lediglich Video-on-Demand-Plattformen betreffen.

2021 werden jede Sekunde
**eine Million
Minuten
Videoinhalte**
im weltweiten Netz kursieren.

Quelle: Cisco Visual Networking Index:
Forecast and Methodology, 2016–2021.



Säule 1: Besserer Zugang zu digitalen Waren und Dienstleistungen

Text und Data Mining

Um wissenschaftliche Forschung zu ermöglichen, nimmt die vorgeschlagene Urheberrechtsrichtlinie das sogenannte Text und Data Mining für wissenschaftliche Zwecke von den Urheberrechtsvorschriften aus. Nach der Richtlinie sind gegenteilige Bestimmungen nicht durchsetzbar und Verpflichtungen zur Gewährleistung der Sicherheit und Integrität von Netzwerken und Datenbanken dürfen „nicht über das zur Erreichung dieses Ziels Erforderliche hinausgehen“. Der Vorschlag zielt somit darauf ab, derzeit bestehende Rechtsunsicherheiten in Bezug auf die Text- und Data-Mining-Technologien zu beseitigen.

Stand: vorgeschlagen im September 2016; wird derzeit vom Europäischen Parlament und vom Rat diskutiert.

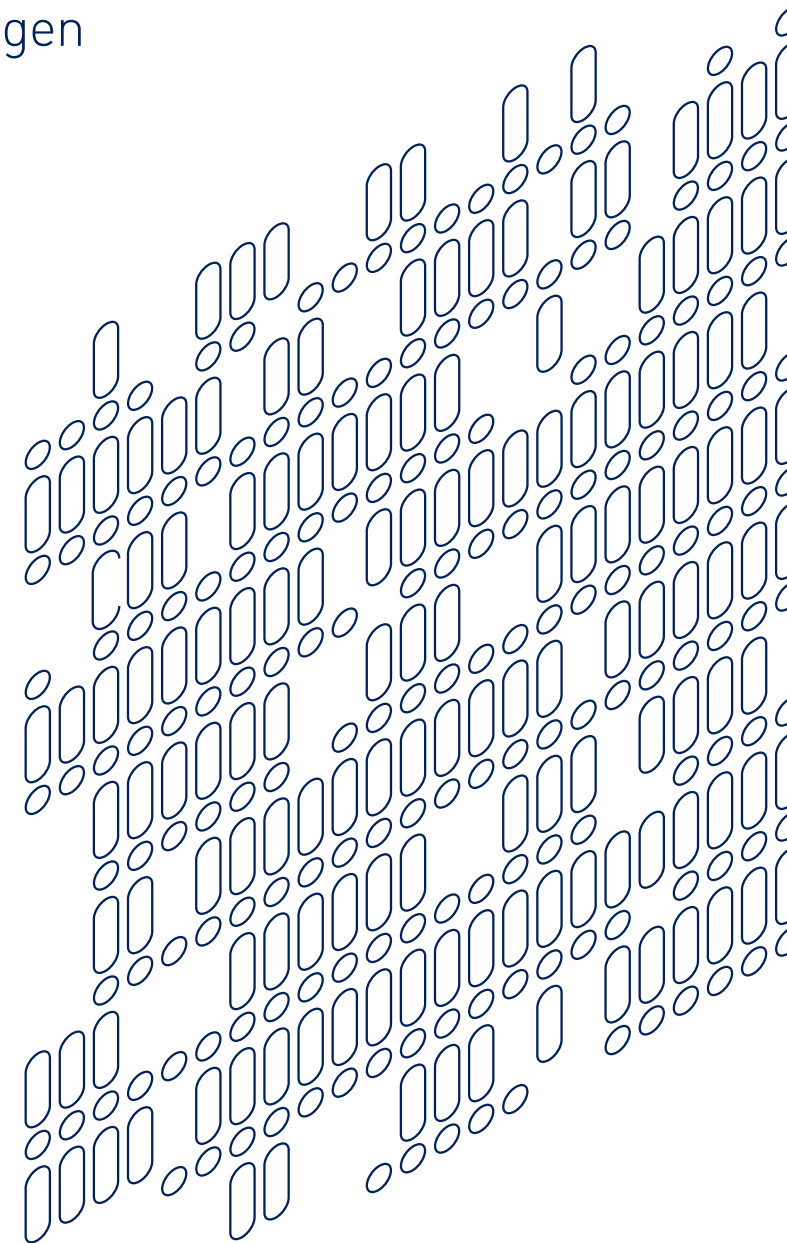
Auswirkungen: In den Anwendungsbereich der Richtlinie fallen ausschließlich Organisationen, die wissenschaftliche Forschung betreiben. Andere Unternehmen werden jedoch ggf. ihre vertraglichen Bestimmungen und Sicherheitsmaßnahmen in Bezug auf Inhalte noch anpassen müssen.

Leistungsschutzrecht für Presseverleger

Die Kommission erkennt die Schlüsselrolle von Presseverlegern hinsichtlich der Qualität von journalistischen Inhalten an und beabsichtigt daher, die Verhandlungsposition von Presseverlegern zu stärken in ihren vertraglichen Beziehungen zu Online-Serviceanbietern, die digitale Inhalte nutzen und den Zugang zu diesen ermöglichen. Daher sieht die vorgeschlagene Urheberrechtsrichtlinie ein neues Leistungsschutzrecht für Presseverleger vor. Dessen Ziel ist es, die Rechtssicherheit zu verbessern und es Presseverlegern zu ermöglichen, ihre Veröffentlichungen im digitalen Umfeld effektiv zu verwerten.

Stand: Vorgeschlagen im September 2016; wird derzeit durch das Europäische Parlament und den Rat diskutiert.

Auswirkungen: Online-Aktivitäten von Unternehmen, insbesondere solche des Suchmaschinen-sektors können betroffen sein, da sie für die digitale Nutzung von Presseveröffentlichungen ggf. zahlen müssen.



Säule 1: Besserer Zugang zu digitalen Waren und Dienstleistungen

Modernisierte Mehrwertsteuerbestimmungen für den E-Commerce

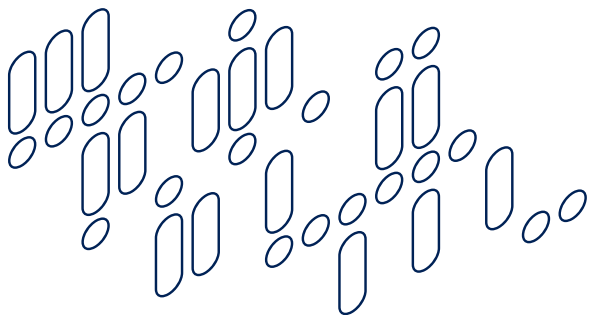
Die Kommission hat zum Zwecke der Erleichterung der Einhaltung der unterschiedlichen nationalen Mehrwertsteuerbestimmungen (Mwst.) ein aus zwei Verordnungen und einer Richtlinie bestehendes Paket vorgeschlagen. Dieses umfasst:

- (i) Neue Vorschriften, die es im grenzübergreifenden E-Commerce tätigen Unternehmen ermöglichen, sämtliche Mehrwertsteuerpflichtungen über ein durch ihre inländische Finanzbehörde betriebenes Onlineportal zu erfüllen (One-Stop Shop).
- (ii) Eine Vereinfachung für Start-ups und KMU mit jährlichen grenzüberschreitenden Umsätzen von bis zu EUR 10.000, die weiterhin inländische Mehrwertsteuervorschriften anwenden können.
- (iii) Die Beseitigung der derzeit bestehenden Befreiungen für Kleinsendungen aus Drittländern.
- (iv) Eine Änderung der bestehenden Mehrwertsteuerbestimmungen, die es den Mit-

gliedsstaaten gestattet, für elektronische Veröffentlichungen wie eBooks und Online-Zeitungen dieselben Mehrwertsteuersätze wie für Print-Publikationen anzuwenden.

Status: Paket teilweise am 05.12.2017 angenommen (Vorschlag zu reduzierten Mehrwertsteuersätzen für elektronische Publikationen wird noch diskutiert); die Mitgliedsstaaten haben bis 31.12.2018 bzw. 31.12.2020 Zeit, die entsprechenden Bestimmungen der Richtlinien in ihr nationales Recht umzusetzen; Maßnahmen bezüglich des grenzübergreifenden Verkaufs von elektronischen Dienstleistungen sind bis 2019 einzuführen; weitere Bestimmungen (One-Stop Shop, Beseitigung der Mehrwertsteuerbefreiung für Kleinsendungen), die bis 2021 in Kraft treten, werden in einem weiteren Vorschlag der Kommission im Rahmen eines nicht-legislativen Verfahrens festgelegt.

Auswirkungen: Die überarbeiteten Mehrwertsteuerbestimmungen betreffen einen beachtlichen Anteil von Geschäftsaktivitäten in der EU.



Unternehmen in der EU erzielten
18% ihrer Umsätze
im E-Commerce (2017).

Quelle: Eurostat.

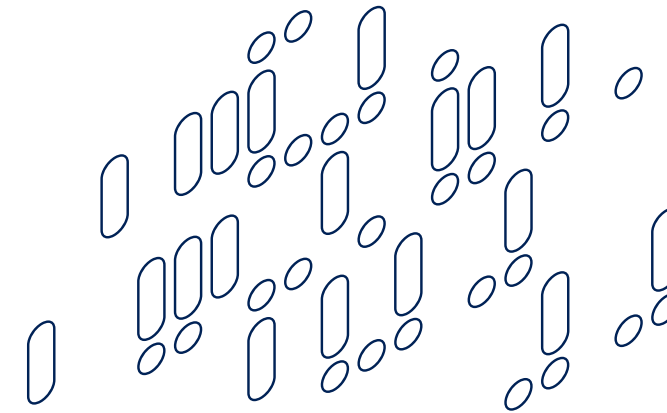
Säule 2: Schaffung von günstigen Rahmenbedingungen für digitale Netzwerke und Dienstleistungen

Aktualisierung der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste

Zuschauer, insbesondere junge Leute, schauen sich Inhalte zunehmend online an, statt im traditionellen Fernsehen. Während Rundfunkanbieter durch die aktuelle Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste (AVMD-Richtlinie) reguliert werden, unterliegen On-Demand-Dienste wie Netflix lediglich relativ schwacher Regulierung. Zudem werden Video-Sharing-Plattformen wie YouTube im Allgemeinen vom Anwendungsbereich der Verordnung nicht erfasst. Diese Diskrepanzen sind besonders deutlich bei den Vorschriften zu Werbung, Förderung europäischer Werke und Verbraucherschutzbestimmungen (insbesondere bezüglich des Schutzes von Minderjährigen). Die Kommission hat daher eine überarbeitete Fassung der AVMD-Richtlinie vorgeschlagen. Ziel ist es, Flexibilität zu schaffen, wenn Restriktionen für Fernsehsender nicht mehr berechtigt sind. Hierbei muss gleichzeitig gewährleistet sein, dass die Verbraucher im On-Demand- und Internet-Bereich geschützt werden.

Stand: Kommission, Rat und EU-Parlament haben am 06.06.2018 eine vorläufige politische Einigung erzielt; die überarbeitete Richtlinie soll offiziell im Herbst 2018 verabschiedet werden; die Mitgliedsstaaten haben dann 21 Monate Zeit, um die neuen Vorschriften in ihr nationales Recht umzusetzen.

Auswirkungen: Unternehmen sind nur dann betroffen, wenn sie Rundfunkanbieter sind, On-Demand-Dienste anbieten oder Video-Sharing-Plattformen betreiben.



17 % der Europäer nutzen On-Demand-Dienste.

Quelle: EU-Kommission, Digital Scoreboard.

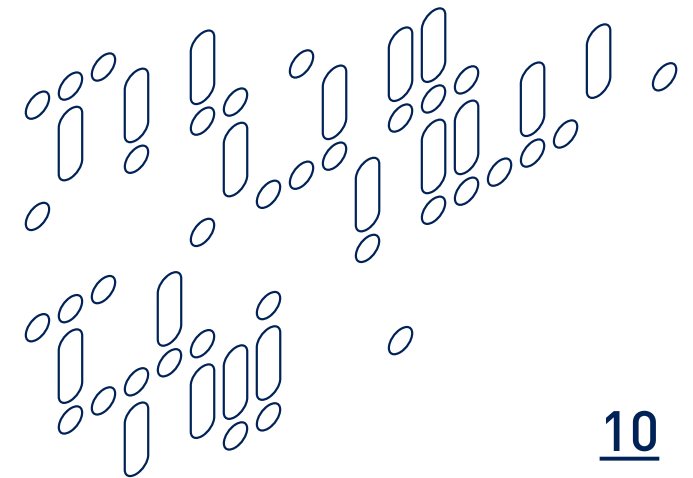
Säule 2: Schaffung von günstigen Rahmenbedingungen für digitale Netzwerke und Dienstleistungen

ePrivacy-Verordnung

Während die Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) – die selbst nicht Teil des digitalen Binnenmarkts ist – natürliche Personen hinsichtlich der Verarbeitung von personenbezogenen Daten schützt, wird der Schutz von Daten im Bereich der elektronischen Kommunikation derzeit durch die Datenschutzrichtlinie für elektronische Kommunikation (ePrivacy-Richtlinie) geregelt. Dienste, die nach Ansicht der Kommission elektronischen Kommunikationsdienstleistungen funktional gleichzusetzen sind wie sogenannte Over-the-Top-Services (z. B. Skype oder WhatsApp), werden von den meisten Bestimmungen der Richtlinie jedoch derzeit nicht erfasst. Die Kommission hat daher eine [ePrivacy-Verordnung](#) vorgeschlagen, um den Schutz der Privatsphäre in Bezug auf die elektronische Kommunikation an die DS-GVO anzupassen und den aktuellen Rechtsrahmen substantiell zu aktualisieren.

Stand: Vorgeschlagen im Januar 2017; wird derzeit vom Europäischen Parlament und vom Rat diskutiert.

Auswirkungen: Die Anbieter von elektronischen Kommunikationsdienstleistungen sind von der ePrivacy-Verordnung betroffen.



Säule 2: Schaffung von günstigen Rahmenbedingungen für digitale Netzwerke und Dienstleistungen

Bekämpfung illegaler Online-Inhalte

Die Kommission hat zur effektiven Bekämpfung von illegalen Online-Inhalten eine Empfehlung abgegeben, die klare rechtliche Handlungsanweisungen bezüglich der Löschung von illegalen Online-Inhalten enthält. Dazu empfiehlt die Kommission den Plattformen bestimmte Prozesse, die das Aufspüren von illegalem Material beschleunigen und somit die Verbreitung solcher Inhalte beschränken. Diese sollen gleichzeitig ein robustes Schutzniveau gewährleisten. Hierzu gehören:

- (i) klare Melde- und Abhilfeverfahren
- (ii) effizientere Werkzeuge und proaktive Technologien
- (iii) stärkere Schutzmaßnahmen zum Schutz von Grundrechten
- (iv) besondere Berücksichtigung kleiner Unternehmen
- (v) engere Zusammenarbeit mit den Behörden

Stand: Angenommen am 01.03.2018; die Kommission wird die als Reaktion auf die Empfehlung ergriffenen Maßnahmen beobachten und entscheiden, ob zusätzliche Schritte, einschließlich gesetzlicher Regelungen, notwendig sind.

Auswirkungen: Die Empfehlung ist rechtlich nicht bindend, jedoch wird durch diese ein gewisser politischer Druck auf die Plattformen ausgeübt.

Im Dezember 2017 löschten

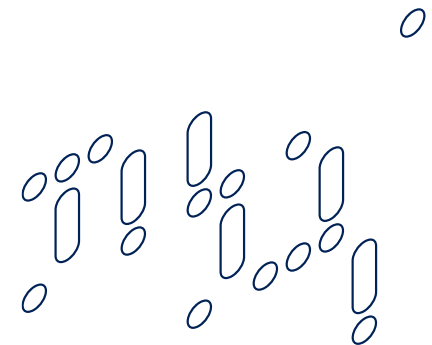
automatische Erkennungstools

auf einigen Plattformen

83 bis 98 %

identifizierter terroristischer Inhalte.

Quelle: EU-Kommission, Fact Sheet.



Säule 3: Maximierung des Wachstumspotenzials der Digitalwirtschaft

Europäische Cloud-Initiative

Europäische Forschungsinstitute sowie Akteure des öffentlichen und des privaten Sektors vertrauen zunehmend auf integriertes High Performance Computing (HPC), Hochgeschwindigkeitsverbindungen und modernste Daten- und Software-Services. Die Kommission hat daher die [Europäische Cloud-Initiative](#) zur Stärkung der Position Europas im Bereich der datengesteuerten Innovation lanciert. Diese schlägt Maßnahmen in drei Kernbereichen vor:

(i) Die European Open Science Cloud (EOSC) wird Forschern eine virtuelle Umgebung bereitstellen, die das Speichern, Teilen und Wiederverwenden großer Datenvolumina über Grenzen und Disziplinen hinweg ermöglicht.

(ii) Die European Data Infrastructure (EDI) wird die für den Zugriff auf und die Verarbeitung der Daten in der Cloud erforderlichen Breitbandnetze und HPC-Kapazitäten bereitstellen und das Potenzial des Quanten-Computing untersuchen.

(iii) Die Nutzerbasis der EDI soll schrittweise auf den öffentlichen Sektor und die Industrie ausgedehnt werden, wobei ein hoher Standard an Qualität, Zuverlässigkeit und Vertrauen gewahrt bleiben soll.

Status: Initiative im April 2016 lanciert.

Auswirkungen: Die Europäische Cloud-Initiative kann das Wettbewerbsumfeld für Cloud-Dienste betreffen.

21%
der europäischen Unternehmen
kaufen im Internet genutzte
Cloud-Computing-Services (2016).

Quelle: Eurostat.

Freier Datenfluss

Die Kommission hat eine [Verordnung für den freien Fluss nicht personenbezogener Daten](#) vorgeschlagen, die darauf abzielt, Hindernisse für den freien Datenverkehr zu beseitigen. Sie soll ermöglichen, dass Daten überall in der EU ohne ungerechtfertigte Datenlokalisierungsbeschränkungen gespeichert und verarbeitet werden können. Ziel der Verordnung ist es, die Vielzahl der nationalen Gesetze zur Datenlokalisierung zu entwirren und die Marktfragmentierung zu reduzieren.

Stand: Vorgeschlagen im September 2017; die Kommission, der Rat und das EU-Parlament haben am 19.06.2018 eine vorläufige politische Einigung erzielt; die überarbeitete Verordnung soll im Herbst 2018 erlassen werden.

Auswirkungen: Die Verordnung betrifft gegebenenfalls das Wettbewerbsumfeld der Datenbranche.

Zusammenfassung

Status quo bestimmter Schlüsselinitiativen

Der Zeitrahmen für die Vollendung des digitalen Binnenmarkts ist eng, da die laufende Amtszeit der Kommission im nächsten Jahr endet. Darüber hinaus finden im Mai 2019 die Wahlen zum Europäischen Parlament statt.

Dies erklärt die erhöhte Geschwindigkeit, mit der die EU-Gesetzgeber, die sich bisher an den Zeitplan für 2018 gehalten haben, die verbleibenden Initiativen vorantreiben. Es sind bereits erste Erfolge zu vermelden, da die Verhandlungsführer die Gespräche über eine Überprü-

fung der AVMD-Richtlinie und der Verordnung über den freien Datenfluss zum Abschluss gebracht haben. Andere Verhandlungen stießen auf Hindernisse, wie im Fall der geplanten Reform des europäischen Urheberrechts oder der ePrivacy-Verordnung.

Säule 1 – Zugang

- Modernes Vertragsrecht für E-Commerce
- Verbesserte Kooperation im Verbraucherschutz
- Verbot des ungerechtfertigten Geoblockings
- Reform des europäischen Urheberrechts
- Modernisierung der Mehrwertsteuerregeln für den E-Commerce

Säule 2 – Umfeld

- Aktualisierung der AVMD-Richtlinie
- ePrivacy-Verordnung
- Bekämpfung illegaler Online-Inhalte

Säule 3 – Wirtschaft und Gesellschaft

- Europäische Cloud-Initiative
- Freier Datenfluss

● Grün: offiziell verabschiedete Rechtsakte ● Orange: politische Einigung erzielt ● Rot: laufende Verhandlungen



Die Strategie für einen digitalen Binnenmarkt ist nur ein erster Schritt in die richtige Richtung.

Dr. Torsten Kraul, LL.M.



Der digitale Binnenmarkt aus Sicht der Praxis



Torsten Kraul ist Associated Partner bei Noerr und Mitglied der Practice Groups Digital Business und Telekommunikation. Er erläutert den ambitionierten Umfang des digitalen Binnenmarkts und bietet Einsichten zu den künftigen Herausforderungen für die EU-Gesetzgeber und Unternehmen.

Warum ist der digitale Binnenmarkt wichtig?

Der digitale Binnenmarkt bietet der EU große Chancen. Ein gestraffter und harmonisierter Rechtsrahmen ist von entscheidender Bedeutung, um den digitalen Wandel in Europa voranzutreiben, ein hohes Maß an Rechtssicherheit für Unternehmen zu gewährleisten und die Verbraucher und Bürger zu schützen. Die Kommission verdient Lob für den ehrgeizigen Umfang der Strategie. Die neuen Vorschriften werden sich positiv auf den grenzüberschreitenden Handel auswirken und die Marktfragmentierung reduzieren. Dennoch ist angesichts der Risiken einer Überregulierung Vorsicht geboten. Die politischen Entscheidungsträger der EU sollten sich insbesondere um Regelungen bemühen, die das Wachstum junger europäischer Unternehmen erlauben.

Anderenfalls könnten hohe Markteintrittsbarrieren und komplexe gesetzliche Anforderungen Innovation und Wettbewerb behindern und innovative Plattformen und Start-ups verdrängen.

Was sollte nach der Vollendung des digitalen Binnenmarkts passieren und wie sehen die künftigen Herausforderungen im Kontext der Digitalisierung Europas aus?

Die Strategie der EU-Kommission ist nur ein erster Schritt in die richtige Richtung. Da transformative Technologien wie KI und das entstehende Internet der Dinge zu Haupttreibern des Wachstums werden, müssen sich diese Innovationen an hohen Sicherheitsstandards und an einem klaren Rechtsrahmen orientieren. Dieser erfordert pragmatische und vernünftige Regelungen sowohl auf EU- als

auch auf nationaler Ebene, um sicherzustellen, dass die erforderliche Regulierung mit dem rasanten Tempo der technologischen Entwicklung Schritt hält.

Wie können sich Unternehmen zu regulatorischen Fragen in der EU Gehör verschaffen?

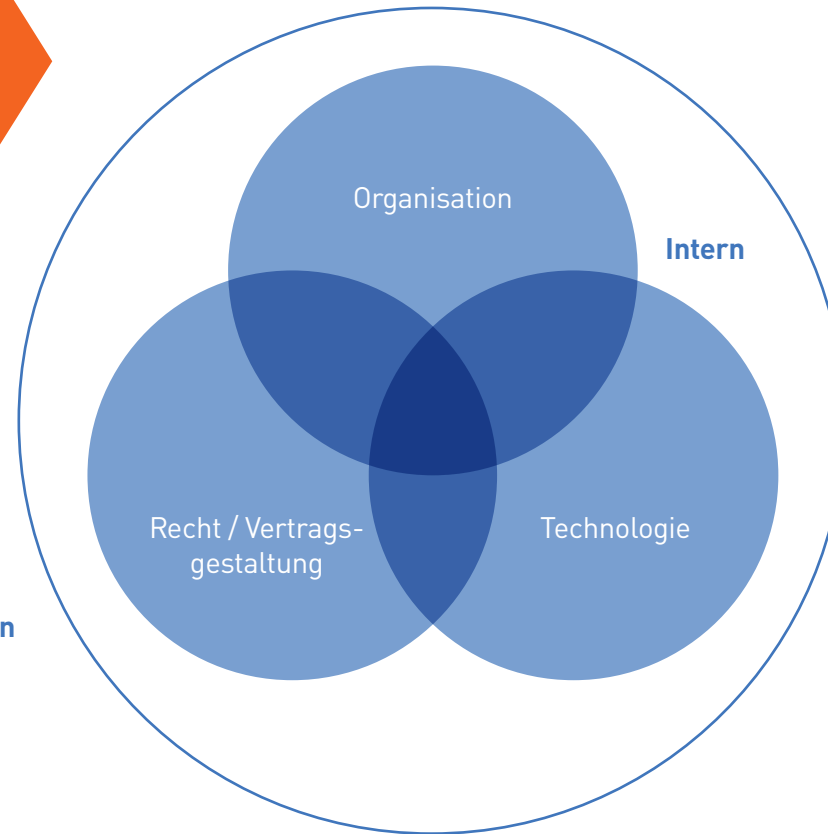
Es gibt verschiedene Möglichkeiten, die Gesetzgebungsprozesse in Brüssel zu beeinflussen. Dies ist eine Frage des Timings und muss für jede einzelne Maßnahme gesondert betrachtet werden. Abhängig vom Stand des Verfahrens besteht die Möglichkeit, an öffentlichen Konsultationen und Workshops teilzunehmen, die von der Kommission veranstaltet werden, oder direkt mit der Kommission und den Berichterstattern im Europäischen Parlament und im Rat zusammenzuarbeiten.

Serviceangebot von Noerr

Maßgeschneiderte strategische und rechtliche Beratung auf jeder Stufe des Regulierungsprozesses

Beobachtung

Informationen zum aktuellen Stand der relevanten Regulierungsvorhaben



Analyse

Analyse der potenziellen Auswirkungen auf Geschäftsmodelle und das Wettbewerbsumfeld



Einflussnahme

Maßnahmen zur Beeinflussung der Regulierungsvorhaben, wenn bestimmte Maßnahmen sich negativ auf das Geschäftsmodell auswirken können



Umsetzung

Ergreifen von Maßnahmen, um die Compliance der Geschäftspraktiken mit den neuen Vorschriften sicherzustellen



Ihr Ansprechpartner



Dr. Torsten Kraul, LL.M.

Rechtsanwalt

Associated Partner

Mitglied der Practice Group Telekommunikation

Mitglied der Practice Group Digital Business

T +49 30 20942332

torsten.kraul@noerr.com

Noerr LLP

Charlottenstraße 57

10117 Berlin

Über Noerr

Noerr ist Exzellenz und unternehmerisches Denken. Mit Teams aus starken Persönlichkeiten findet Noerr Lösungen für komplexe und anspruchsvolle Fragestellungen. Vereint durch gemeinsame Werte, haben die über 500 Berater bei Noerr ein gemeinsames Ziel: den Erfolg der Mandanten. Auf den Rat der Kanzlei vertrauen börsennotierte Konzerne und mittelständische Unternehmen ebenso wie Finanzinstitute und -investoren.

Unternehmerisches Denken

Die Berater von Noerr machen die Herausforderungen ihrer Mandanten zu ihren eigenen. Sie denken nicht nur mit, sondern auch voraus. Dabei sind sie frei in ihren Entscheidungen und übernehmen Verantwortung. Noerrs Anspruch ist es, für den Mandanten immer einen Schritt weiter zu gehen. Und komplexe Fragestellungen mit Erfahrung, Exzellenz und Augenmaß zu lösen.

Innovative Lösungen

In komplexen und dynamischen Märkten sind regelmäßig neue Lösungsansätze gefragt. Von Experten, die neben dem Know-how auch die nötige Leidenschaft mitbringen. Das ist Noerrs Domäne: integrierte und innovative Lösungen, effizient umgesetzt.

Globale Reichweite

Um sich wirklich grenzenlos für Mandanten einsetzen zu können, ist Noerr als eine führende europäische Wirtschaftskanzlei auch international bestens aufgestellt: mit Büros in elf Ländern und einem weltweiten Netzwerk an befreundeten Top-Kanzleien.

Zudem ist Noerr exklusives deutsches Mitglied von Lex Mundi, dem global führenden Netzwerk unabhängiger Wirtschaftskanzleien mit umfangreicher Erfahrung in mehr als 100 Ländern.

Kompetent in Mittel- und Osteuropa

Seit Langem ist Noerr in allen wesentlichen Hauptstädten Mittel- und Osteuropas vertreten. Regelmäßig berät die Kanzlei deutsche und internationale Investoren bei Greenfield Investments, Joint Ventures, Akquisitionen und Desinvestitionen in Mittel- und Osteuropa. Mit rund 100 Professionals gehört Noerr zu den führenden Kanzleien in der Region.

Noerr-Gruppe

Noerr LLP – Noerr Consulting AG – TEAM Treuhand GmbH – NOERR AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Standorte

Alicante, Berlin, Bratislava, Brüssel, Budapest, Bukarest, Dresden, Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg, London, Moskau, München, New York, Prag, Warschau

Alicante
Berlin
Bratislava
Brüssel
Budapest
Bukarest
Dresden
Düsseldorf
Frankfurt/M.
Hamburg
London
Moskau
München
New York
Prag
Warschau

noerr.com